

in Neu-Vorpommern und annähernd in den Marken existirten. Die nächste Aufgabe, die mir vorlag, war die Regulirung des Kriegsschuldenwesens. Die angemeldeten Entschädigungsansprüche an den ständischen Verband der Oberlausitz für Kriegsschäden, Lieferungen und Leistungen aus dem Kriege her betragen weit über 400000 Thaler, die verbrieften Schulden der Stände circa 560000 Thaler, und die üblichen Rauch und Mundgutsteuern (ritterschaftliche und Rustical-Grundsteuern) welche die Stände ausschrieben und erhoben, deckten nur die Zinsen der verbrieften Schulden, das zu zahlende landesherrliche Steuercontingent und die Kosten des ständischen Haushalts und lieferten nur einen sehr geringen Ueberschuß zur Tilgung der Schulden. Die Kriegsentchädigungsansprüche waren mit der Erklärung hingehalten worden, man müsse erst die Ansprüche im vollen Umfang übersehen, um darnach die Mittel zu ihrer Befriedigung zu beschaffen; eher könnte Niemand befriedigt werden. Das Gesetz vom September 1821 aber, wodurch die meisten Gattungen von Kriegsschäden-Ansprüchen gänzlich niedergeschlagen und nur vier Gattungen zur Bezahlung geeignet erklärt wurden, hatte man nicht zur Anwendung gebracht. Als nun der erste sehr drängende Anspruch auf Vergütung für eine nicht unbedeutende Pferdelieferung auf Grund jenes Gesetzes abgewiesen wurde, klagten die Lieferer. Die Klage wurde aber durch alle Instanzen zurückgewiesen. Nun war die Bahn frei; die ganze überhaupt zu zahlende Entschädigungssumme belief sich zuletzt auf etwa 40000 Thaler und den Anspruch der Etape Muskau, vertreten durch den Fürsten Bückler, mit dessen Generalbevollmächtigten, dem nachherigen Reichsminister Dr. Graevell ich nach harten Kämpfen einen Vergleich zu Stande brachte. Der schnelle Fortgang in diesen Angelegenheiten half mir sehr in meiner amtlichen Stellung, so daß, als im Laufe des folgenden Jahres die Stelle des zweiten ständischen Beamten, des Landsteuer-Secretairs d. h. des Vorstandes des ständischen Landsteueramts durch den Tod erledigt wurde, mir diese Stelle ohne mein Ansuchen von den Ständen interimistisch und vom Januar 1833 ab definitiv übertragen wurde. Die oberlausitzische Sparkasse war damals kürzlich gegründet. Als ich ihre Verwaltung übernahm, hatte sie einen Contobestand von etwas über 30000 Thaler. Jetzt steht sie wieder unter mir mit einem Contobestande von 5000000 Thaler. In meiner Stellung als Vorstand des Landsteueramts habe ich mit größter Sorgfalt darüber wachen müssen, daß die sehr beengte finanzielle Lage der ständischen Kassen verbessert wurde. Es ist dies gelungen. Als Zeugniß dafür kann die Erbauung des jetzigen Ständehauses an der Promenade in Görlitz dienen. Doch ich greife vor.

Als ich meine definitive Anstellung als Landsyndicus hatte, wurde sofort das Aufgebot bestellt. Am 4. Januar 1831 war ich nach Görlitz gekommen; der Tag war mir bedeutungsvoll; am 4. Januar 1832 war meine Hochzeit, am 4. Januar 1857 meine silberne Hochzeit und am Tage vorher meine Einführung als Oberbürgermeister von Görlitz.

Meine Hochzeit wurde in Glogau gefeiert in dem Hause, welches oben an der Topfgasse quer vorsteht. Der Pastor Bock, Confirmator meiner Frau, segnete uns in der evangelischen Kirche ein. Zwei Tage vorher war im Hause meiner Eltern (Jesuiten- und Lindenstraßen-Ecke) unser Polterabend,